

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

23. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. März 1970

Nummer 40

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
	Innenminister	
	Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten	
5. 3. 1970	Gem. RdErl. — Verkehrslenkende Maßnahmen zu Ostern, zu Pfingsten und während der Hauptreisezeit 1970	418
	Arbeits- und Sozialminister	
17. 2. 1970	Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 1. 1970 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. 2. 1970	421

II.

**Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
Innenminister**

Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten

**Verkehrslenkende Maßnahmen
zu Ostern, zu Pfingsten
und während der Hauptreisezeit 1970**

Gem. RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr — IV/A 5 — 73-01-13/70 —, d. Innenministers — IV/C 5 — 6221 — u. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten — IV/B 2 — 14-12(29) v. 5. 3. 1970

A.

Mit Rücksicht auf die während der bevorstehenden Feiertage — Ostern und Pfingsten — sowie während der Hauptreisezeit zu erwartende überdurchschnittliche Belastung des Fernstraßennetzes hat der Bundesminister für Verkehr zur Durchführung von Bauarbeiten auf Bundesautobahnen folgendes bestimmt:

I. Ostern und Pfingsten

In der Oster- und Pfingstzeit sind sämtliche Baustellen an den Betriebsstrecken der Bundesautobahnen, bei denen eine vierspurige Verkehrsführung im Sinne der anliegenden Grundsätze nicht möglich ist, in folgenden Zeiten zu räumen:

- | | |
|---|-------------------------|
| a) von Gründonnerstag, den 26. 3. 1970, 0.00 Uhr,
bis einschließlich
Mittwoch den | 1. 4. 1970, 24.00 Uhr, |
| b) von Freitag, den 15. 5. 1970, 0.00 Uhr,
bis einschließlich
Mittwoch, den | 20. 5. 1970, 24.00 Uhr. |

II. Hauptreisezeit

1. Während der Hauptreisezeit haben Reparaturarbeiten vom 26. 6. 1970, 12.00 Uhr bis 7. 9. 1970, 12.00 Uhr auf allen Betriebsstrecken der Bundesautobahnen grundsätzlich zu unterbleiben.

2. Bauarbeiten können abweichend von der Festlegung in Ziff. 1. dann zugelassen werden, wenn ihre Durchführung im Sinne der „Grundsätze für die Planung und Durchführung von Arbeiten an Betriebsstrecken der Bundesautobahnen von längerer Dauer“ vom 19. 9. 1969 — BMV — StB 4/9 — Ba — 4306 Vms (siehe Anlage) erfolgt.

Diese Grundsätze, die ab sofort angewendet werden sollen, berücksichtigen die Bedürfnisse des heutigen Verkehrs und die von den einzelnen Verwaltungen gemachten Erfahrungen. Sie sollen auch über die Reisezeiten hinaus ganzjährig der Planung und Durchführung von Bauarbeiten von längerer Dauer als Grundlage dienen.

B.

Der Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten hat die Landschaftsverbände entsprechend einer Empfehlung des Bundesministers für Verkehr gebeten, bei den stärker belasteten Bundes- und Landstraßen sinngemäß zu verfahren. Dieser Empfehlung wird dahingehend entsprochen, daß die auf den hier in Betracht kommenden Bundes- und Landstraßen eingerichteten Baustellen während der vorgenannten Zeiten zu räumen sind, soweit dieses verkehrlich notwendig, technisch möglich und kurzfristig durchführbar ist.

Um den mit dieser Maßnahme erhofften günstigen Verkehrsablauf nicht nur auf den in der Baulast des Bundes oder der Landschaftsverbände befindlichen Straßen zu erzielen, werden die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden gebeten, in gleicher Weise auch für die in ihrer Baulast stehenden Straßen zu verfahren, soweit sich auf diesen erfahrungsgemäß ein stärkerer Reiseverkehr abwickelt.

Da die Fortführung der Bauarbeiten verkehrlich nur dann zu vertreten ist, wenn die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind, ist die rechtzeitige Koordinierung unerlässlich. Bei der Koordinierung und Durchführung der Maßnahmen sind die Richtlinien für verkehrslenkende Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden, der Straßenbaubehörden und der Polizei v. 12. 12. 1968 (MBL. NW. 1969 S. 278) zu beachten.

C.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Ausflugs- und Reiseverkehrs ist darüber hinaus durch eine Reihe weiterer Maßnahmen verkehrslenkender und verkehrsregelnder Art zu fördern, die hiermit gemäß § 47 StVO angeordnet werden:

1. Verkehrsbeschränkungen auf den Bundesautobahnen

Für die Zeit vom 25. 3. bis zum 8. 9. 1970 sind auf allen auf unbeschränkte Zeit angeordneten Überholverbotsstrecken für Lkw über 4 t zul. Gesamtgewicht Überholverbote für Pkw mit Anhänger auf den vorhandenen Zusatztafeln zu kennzeichnen.

Bei Baustellen, die entsprechend den „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Arbeiten an Betriebsstrecken der Bundesautobahnen von längerer Dauer“ nicht geräumt zu werden brauchen, sind die „Vorläufigen Richtlinien für die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung bei Arbeitsstellen auf Bundesautobahnen“ vom 7. 9. 1964 — BMV — StB 4/StV 2 — Ba — 6002 Vms 64 — IV — mit den Ergänzungen vom 25. 9. 1967 — BMV — StB 4/StV 2 — Ba — 4075 Vms 67 — zu beachten.

2. Sperrung von Anschlußstellen der Bundesautobahn A 2

Die zuständigen Polizeibehörden werden ermächtigt, während des in Ziff. 1 genannten Zeitraums bei Bedarf die Anschlußstellen

Opladen und Leverkusen

(jeweils beide Fahrtrichtungen)

für den zufließenden Verkehr zu sperren.

Die hierfür benötigten Sperr- und Hinweisschilder werden von der Landesstraßenbauverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Sperrung der genannten Anschlußstellen setzt voraus, daß die Bedarfsumleitungen frei von Behinderungen sind.

3. Bedarfsumleitungen für den Autobahnverkehr

Die Straßenverkehrsbehörden werden gebeten, alle Bedarfsumleitungen ihres Bezirks gemeinsam mit den Straßenbaubehörden und der Polizei erneut zu überprüfen und die erforderlichen Anordnungen zur Vervollständigung der Beschilderung zu treffen.

Hiervon ausgenommen wird die Vorankündigung der Bedarfsumleitungen auf den Autobahnen selbst.

Die Straßenverkehrsbehörden werden darüber hinaus angewiesen, in den unter Abschnitt A genannten Zeiträumen keine Zustimmung nach § 41 b StVO für Baumaßnahmen auf Straßen zu erteilen, die als Bedarfsumleitungen für den Autobahnverkehr ausgewiesen sind. Sofern — ausnahmsweise — hiervon aus zwingenden Gründen abgewichen werden muß, ist sicherzustellen, daß die Ersatzstrecke den an eine Bedarfsumleitung zu stellenden verkehrlichen Anforderungen entspricht; das gleiche gilt für ihre Kennzeichnung.

4. Maßnahmen bei Baustellen, die während der Reisezeiten bestehen bleiben

Wenn in einzelnen Fällen eine Unterbrechung der Bauarbeiten an verkehrswichtigen Straßen während der Reisezeit nicht möglich sein sollte, muß in besonderem Maße auf die lückenlose und unmißverständliche Kennzeichnung der Umleitungsstrecken geachtet werden.

Zum Schutz der Bauarbeiter angeordnete Verkehrsbeschränkungen (z. B. „50 km/h“) sollten für die Dauer der Arbeitsunterbrechung aufgehoben und — ggf. — durch eine schwächere Verkehrsbeschränkung (z. B. „70 km/h“) ersetzt werden. Die Bauunternehmer sind entsprechend zu unterrichten.

5. Lichtzeichenanlagen

Für alle Hauptstrecken des Reise- und Ausflugsverkehrs ist zu prüfen, inwieweit Lichtzeichenanlagen den Spitzenzeiten des Reiseverkehrs angepaßt oder aber zeitweilig ganz abgeschaltet werden müssen. Diese Maßnahme kommt insbesondere für die Bedarfsumleitungen des Autobahnverkehrs in Betracht.

6. Sonntagsfahrverbot

Bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot gemäß § 4a StVO ist ein strenger Maßstab anzulegen und durch entsprechende Auflagen

sicherzustellen, daß Autobahnen an den Osterfeiertagen (einschließlich Karfreitag) sowie zu Pfingsten nur in der Zeit von 0.00 bis 8.00 Uhr benutzt werden. Im übrigen ist die Verlautbarung des Bundesministers für Verkehr v. 24. 1. 1967 (VkB1. 1967 S. 93) betreffend Richtlinien für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 4a StVO) zu beachten.

7. Kolonnenverkehr der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

Den Straßenverkehrsbehörden wird aufgegeben, für die Zeit vom 26. 3. 1970, 0.00 Uhr bis einschließlich 1. 4. 1970, 24.00 Uhr, und vom 15. 5. 1970, 0.00 Uhr, bis einschließlich 20. 5. 1970, 24.00 Uhr, keine Erlaubnisse für Kolonnenverkehr der Bundeswehr (§ 5 StVO) zu erteilen und durch entsprechende Auflagen bzw. Vereinbarungen die Benutzung besonders stark befahrener Bundesstraßen auszuschließen.

Die Verbindungsstellen der Stationierungstreitkräfte sind gebeten worden, entsprechende Anordnungen für ihren Bereich zu erwirken.

8. Schwer- und Großraumverkehr

Für die Zeiten

vom 26. 3. bis 1. 4. 1970 und
vom 15. 5. bis 20. 5. 1970

dürfen Erlaubnisse für den Schwer- und Großraumverkehr gemäß § 5 StVO nicht erteilt werden, soweit Bundesfernstraßen oder sonstige stark befahrene Straßen des Reise- und Ausflugsverkehrs benutzt werden müssen, es sei denn, daß ein besonders dringender Fall vorliegt.

9. Sonderveranstaltungen

Ebenso nachteilig wie Baustellen und unzureichend beschilderte Umleitungsstrecken wirken sich Veranstaltungen (insbesondere Zuverlässigkeitsfahrten und Umzüge) auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs aus. Sie sollen daher während der in Abschnitt A genannten Zeiträume auf den förmlich festgelegten Bedarfs-umleitungen und allen stark befahrenen Straßen unterbleiben.

Anlage

BMV

StB 4/9 — Ba — 4306 Vms 69 Bonn, den 19. September 1969

Grundsätze für die Planung und Durchführung von Arbeiten an Betriebsstrecken der Bundesautobahnen von längerer Dauer

Für die Planung und Durchführung von Arbeiten längerer Dauer an den Bundesautobahnbetriebsstrecken sollen künftig folgende Grundsätze gelten, bei denen die bisherigen Erfahrungen der einzelnen Verwaltungen und die Bedürfnisse eines modernen Verkehrs berücksichtigt sind:

I. Allgemeine Grundsätze

1. Als Bauarbeiten von längerer Dauer im Sinne der nachstehenden Grundsätze sind Arbeiten anzusehen, die einen größeren Zeitaufwand erfordern.

Unterhaltungsarbeiten und kleinere Arbeiten, die den Verkehr erfahrungsgemäß nicht wesentlich beeinträchtigen, sind ebenfalls keine Arbeiten im Sinne dieser Grundsätze („Bagatellarbeiten“). — Bei der Durchführung der vorstehend genannten Arbeiten muß jedoch beachtet werden, daß eine örtliche Häufung oder eine zeitliche Aneinanderreihung mehrerer kleinerer Arbeiten zu einer empfindlichen Störung des Verkehrs führen können. Dies muß durch entsprechende Dispositionen vermieden werden.

2. In den **Reisezeiten** des Jahres sind auf **allen** Autobahnstrecken bei Arbeitsstellen von längerer Dauer für jede Fahrtrichtung mindestens 2 Behelfsfahstreifen einzurichten. Auf Bergstrecken mit größeren und längeren Steigungen ist — sofern mit einem hohen Lastfahrzeuganteil zu rechnen ist — außerdem möglichst eine Behelfskriechspur vorzusehen.

Als Reisezeiten gelten

a) Ostern, Pfingsten, Weihnachten,

der genaue Umfang mit Beginn und Ende der Reisezeit wird jedes Jahr durch besonderes Rundschreiben festgelegt.

b) Hauptreisezeit;

die Mindestausdehnung dieser Reisezeit erfährt die großen Schulferien des In- und Auslandes. Der genaue Umfang dieser Reisezeit wird — jährlich durch besonderes Rundschreiben festgelegt.

3. Unabhängig von der Jahreszeit bzw. den unter Ziff. 1. genannten besonderen Reisezeiten sind grundsätzlich für jede Fahrtrichtung dann zwei Behelfsfahstreifen einzurichten, wenn
 - a) Verkehrsspitzen mit Verkehrsmengen über 1500 Kfz./h: Richtung zu erwarten sind oder
 - b) Steigungen oder Gefälle die durchschnittliche Leistungsfähigkeit einer Fahrspur auf weniger als 1500 Kfz./h herabsetzen,
 - c) die Strecken einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von mehr als 20 000 Kfz./24 h in beiden Fahrtrichtungen zusammen aufweisen.
4. Bei Fahrbahnerneuerungsarbeiten sind grundsätzlich gleichzeitig Standspuren anzulegen, wenn diese noch nicht vorhanden sind. Ggf. können einzelne Stellen, wie Brückenbereiche, zunächst ausgespart werden.

II. Besondere Grundsätze

1. Fahrzeitverlust durch Baustellen

Bei der Festlegung der Abstände zwischen den einzelnen Baustellen und der Länge einzelner Baulose muß gelten, daß die BAB als Fernverkehrsstraße vornehmlich dem weitreisenden Verkehrsteilnehmer dienen soll. Hieraus leitet sich ab, daß eine Verlängerung der Fahrzeit allein infolge von größeren Baustellen nur in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten werden kann. Den nachstehend unter Ziffer 2. und 3. aufgeführten Werten liegt deshalb die Überlegung zugrunde, daß für einen im Durchschnitt mit $V = 100$ km/h fahrenden Reisenden ein 10%iger Fahrzeitverlust gerade noch zumutbar ist.

2. Baustellenlänge

Die Länge einer Baustelle soll 4 km möglichst nicht überschreiten. In Ausnahmefällen können bis zu max. 6 km lange Baustellen zugelassen werden; in diesem Falle ist eine Längen-Unterteilung in zwei Abschnitte anzustreben, um die Verkehrsfreigabe entsprechend dem Baufortschritt stufenweise zu ermöglichen.

3. Abstände zwischen den Baustellen

- a) die gegenseitigen Abstände zweier benachbarter gleichzeitig betriebener Baustellen sollen zur Beruhigung des Verkehrs in der Regel 10 km nicht unterschreiten. Die örtliche Situation ist bei Bemessung der Abstände zu berücksichtigen.
- b) Sollen mehr als 2 Baustellen gleichzeitig an der gleichen Strecke durchgeführt werden, so reicht der jeweilige Abstand von 10 km in der Regel nicht mehr aus, um Kolonnenbildungen aufzulockern. In diesen Fällen sind größere Abstände erforderlich, die im Benehmen mit dem BMV festzulegen sind (Vergleiche III. 3.).

4. Bauzeit

Bauarbeiten sollen so disponiert werden, daß die Verkehrsführung auf Behelfsfahstreifen bzw. die Einengung des vorhandenen Verkehrsraumes auf eine möglichst kurze Zeit beschränkt wird. Von der Möglichkeit eines stufenweisen Ausbaues (zunächst Bau der Standspur, anschließend Bau der Fahrbahn bei gleichzeitiger Verkehrsführung auf 4 Behelfsfahstreifen) soll weitgehend Gebrauch gemacht werden.

Dabei hat sich aus der bisherigen Erfahrung folgender Arbeitsablauf als vorteilhaft erwiesen:

- a) Bau der Standspur (ggf. ohne endgültige Decke) und Änderung von Bauwerken, meistens an einer Fahrbahn (Verkehrsführung 3-1 oder 2-2 mit eingeschränkter Fahrstreifenbreite neben der Baustelle) — im Regelfalle im Herbst des ersten Jahres (kurze Bauzeit) durchführbar, bei umfangreichen Erdarbeiten und größeren Bauwerken im Frühjahr und Herbst des ersten Jahres.
- b) Deckenerneuerung und Bau der Standspur auf der Gegenfahrbahn (Verkehrsführung 4-0) im Frühjahr des folgenden, zweiten Jahres, ggf. auch Weiterführung der Arbeiten während der Reisezeit im Sommer.
- c) Deckenerneuerung und Fertigstellen der Standspur auf der ersten Fahrbahn (Verkehrsführung 4-0) entweder im Herbst des zweiten Jahres oder im Frühjahr des nachfolgenden, dritten Jahres.

Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die Beschlüsse des Ausschusses I für deckenbautechnische Fragen bei der Erneuerung der Bundesautobahnen, die dieser in seinen Sitzungen gefaßt hat und die den obersten Straßenbaubehörden der Länder jeweils übersandt wurden.

5. Arbeiten außerhalb des Verkehrsraumes

- a) Arbeiten am Fahrbahnrand bzw. unmittelbar neben der Betriebsstrecke sollen so eingerichtet werden, daß jederzeit ein flüssiger 4spuriger Verkehr aufrechterhalten bleibt. Arbeiten am Fahrbahnrand, bei denen der Verkehrsraum geringfügig eingeschränkt werden muß (z. B. Inanspruchnahme der befestigten Randstreifen), gelten nicht als Arbeiten im Sinne dieser Grundsätze, da durch sie der Verkehrsfluß nicht oder nur unwesentlich beeinflusst wird. Eine etwa erforderliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h kann in Kauf genommen werden. Der Baustellenbetrieb mit Fahrzeugen ist jedoch außerhalb der Fahrbahn abzuwickeln.
- b) Arbeiten außerhalb des Verkehrsraumes (Ziff. 4a) sollen in der Längenausdehnung ebenfalls begrenzt sein; eine Länge von mehr als 10 km sollte vermieden werden.

6. Systeme der Verkehrsführung

Folgende Systeme der Verkehrsführung kommen in Betracht:

- a) Abwicklung des gesamten Verkehrs auf der Gegenfahrbahn (System 4-0 bzw. 5-0);

- b) Umfahrung der Baustelle auf einer Stahlflachstraße (System 4-0, Trennung der Gegenfahrbahn durch eine Trennschwelle);

- c) Durchführen von 3 Behelfsfahrstreifen auf der Gegenfahrbahn und 1 Behelfsfahrstreifen auf der baustellenseitigen Fahrbahn (System 3-1);

Während der Reisezeiten gemäß Ziff. I. 1. soll dieses Verkehrsführungssystem möglichst nicht vorgesehen werden; läßt es sich jedoch in besonderen Fällen nicht vermeiden, so gelten folgende Grundsätze:

der Baustellenbereich soll 1000 m nicht überschreiten;

die Breite der Fahrspur auf der baustellenseitigen Fahrbahn muß größer oder gleich 3,50 m sein;

die Absicherung des Verkehrsraumes zur Baustelle ist besonders sorgfältig auszuführen;

der Baustellenverkehr darf nicht über die baustellenseitige Fahrspur geleitet werden;

für Notfälle (eingesperrte, liegengeliebene Fahrzeuge) muß mindestens in der Mitte der Baustelle eine Behelfsableitung über anliegende Wege möglich sein.

- d) Auf Steigungsstrecken sind auch Kombinationen zwischen a) und c) (4-1 oder 3-2) möglich.

7. Abstimmung mit Nachbarverwaltungen

Bei der Planung von Bauarbeiten an Landesgrenzen ist durch Abstimmung mit der Nachbarverwaltung sicherzustellen, daß die Grundsätze auch für den Grenzbereich gewahrt werden.

III. Abstimmung der Arbeiten mit dem BVM

1. Die Dispositionen von Bauarbeiten sind mit dem BVM rechtzeitig abzustimmen.
2. Die Festlegung der Zeiträume für die Reisezeit bzw. die Feiertage (Ziff. I. 1.) wird vom BVM jährlich durch besonderes Rundschreiben getroffen, das Anfang eines jeden Jahres herausgegeben wird (Reise-rundschreiben).
3. In besonders schwierigen Fällen soll rechtzeitig durch gemeinsame Ortsbesichtigung die anzuwendende Verkehrsführung und die Disposition der Maßnahme geklärt werden. Sofern wegen einer örtlichen Häufung mehrerer Baustellen von längerer Dauer (s. II. 3.b)) keine ausreichend großen Abstände eingehalten werden können, soll die Disposition ebenfalls im Einvernehmen mit dem BVM erfolgen.

Arbeits- und Sozialminister**Aufstellung****über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen
seit dem 1. 1. 1970 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. 2. 1970**

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 17. 2. 1970 — II 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht)			
25897	Vereinbarung über die Löhne für Landarbeiter im Landesteil Nordrhein vom 9. 1. 1970	1. 1. 1970	4460;5
25898	Lohntarifvertrag Nr. 8 für Arbeiter und Anlagenleiter des Garten- und Landschaftsbaus im Landesteil Nordrhein vom 16. 12. 1969	1. 1. 1970	4710;1
Gewerbegruppe III (Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei)			
25899	Tarifvertrag über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle für Arbeiter des niedersächsischen Steinkohlenbergbaus vom 22. 12. 1969 zur Einfügung des § 29a in den Manteltarifvertrag vom 28. 5. 1963	1. 1. 1970	4148;16
25900	Tarifvertrag vom 22. 12. 1969 über die Änderung der Urbestimmungen im Manteltarifvertrag für Arbeiter vom 28. 5. 1963 und im Manteltarifvertrag für Angestellte des niedersächsischen Steinkohlenbergbaus vom 28. 9. 1965 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 1. 1970	4148;17
25901	Tarifvertrag über die Gewährung einer Treueprämie an Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge des niedersächsischen Steinkohlenbergbaus vom 22. 12. 1969 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 1. 1970	4148;18
25902	Tarifvertrag vom 22. 12. 1969 über die Änderung der Urlaubsbestimmungen im Manteltarifvertrag für Angestellte des niedersächsischen Steinkohlenbergbaus vom 28. 9. 1965 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4411;20
25903	Tarifvertrag über die Gewährung einer Treueprämie an Angestellte und Lehrlinge des niedersächsischen Steinkohlenbergbaus vom 22. 12. 1969 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4411;21
25904	Rahmentarifvertrag für Arbeiter des westfälischen Schieferbergbaus einschließlich der dazugehörigen Aufbereitungsanlagen vom 17. 12. 1969	1. 1. 1970	4762
25905	Lohntarifvertrag wie vor	1. 10. 1969	4762;1
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
25906	Vereinbarung über ein zusätzliches Urlaubsgeld für Arbeiter des Keramikwerkes der Metallwerke Gebr. Seppelfricke GmbH, Gelsenkirchen, vom 15. 1. 1970	1. 1. 1970	2600;67
25907	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge des Betonsteingewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 28. 11. 1969 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 12. 1969	4228;19
25908	Tarifvertrag vom 5. 11. 1969 zur Neufassung des § 10 (Fortzahlung des Lohnes bei Arbeitsunfähigkeit) des Manteltarifvertrages für Arbeiter von 3 Firmen der Flachglas erzeugenden Industrie im Bundesgebiet vom 2. 6. 1964	1. 1. 1970	4245;19
25909	Ergänzungstarifvertrag vom 27. 11. 1969 zu § 6 Abschn. B des Manteltarifvertrages für Angestellte der Hohlglasindustrie in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie von 5 Einzelfirmen im Bundesgebiet vom 26. 1. 1965	1. 1. 1970	4340;18
25910	Vereinbarung vom 15. 12. 1969 zum Lohntarifvertrag für Arbeiter des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 3. 7. 1969	1. 1. 1970	4650;6
25911	Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld für alle Arbeitnehmer der Gruppen I und II der Hohlglas erzeugenden Industrie im Bundesgebiet außer Hessen und Saarland vom 27. 11. 1969	1. 1. 1970	4702;4
25912	Ergänzungsvertrag vom 27. 11. 1969 zu § 12 Abschnitt II (Arbeitsfreistellung) des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Gruppen I und II der Hohlglasindustrie im Bundesgebiet vom 13. 2. 1969	1. 1. 1970	4702;5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
25913	Ergänzungstarifvertrag vom 10. 12. 1969 zu § 12 Abschnitt I (Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit) wie vor	1. 1. 1970	4702/6
25914	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Gablonzer Industrie im Bundesgebiet vom 2. 12. 1969	1. 1. 1970	4765
15915	Manteltarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Firma Wisthoff & Co, Glashütten, Essen-Steele, vom 30. 5. 1969	1. 6. 1969	4772
25916	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Wisthoff & Co, Glashütten, Essen-Steele — Übernahme von Tarifverträgen für die Hohlglas erzeugende Industrie — vom 15. 12. 1969		4772/1
25917	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer der Firma Wisthoff & Co, Glashütten, Essen-Steele, vom 26. 9. 1969	1. 9. 1969	4772/2
25918	Zusatzvereinbarung vom 1. 1. 1970 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Firma Wisthoff & Co, Glashütten, Essen-Steele, vom 30. 5. 1969	1. 1. 1970	4772/3
Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
25919	Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter sowie der allgemeinen Arbeitsbedingungen — Übernahme der Tarifverträge für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie — für alle Arbeitnehmer der Firma Steinfurter Eisenwerke GmbH, Burgsteinfurt, vom 24. 11. 1969	1. 9. 1969	4375/65
25920	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Sanitär-Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-, Klempner- und Kupferschmiedehandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 8. 12. 1969	1. 1. 1970	4390/29
25921	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Landmaschinenhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 4. 12. 1969	1. 1. 1970	4390/30
25922	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Maschinenbauer-, Schlosser-, Schmiede-, Werkzeugmacher-, Dreher-, Metallformer- und Metallgießerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 10. 12. 1969	1. 1. 1970	4390/31
25923	Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen für Auszubildende wie vor	1. 1. 1970	4390/32
25924	Vereinbarung vom 4. 12. 1969 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Angestellte in der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 26. 11. 1965 (abgeschlossen mit der IG Metall)	1. 1. 1970	4430/62
25925	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1970	4430/63
25926	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister des Sanitär-Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-, Klempner- und Kupferschmiedehandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 8. 12. 1969	1. 1. 1970	4534/26
25927	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister des Landmaschinenhandels und -handwerks in Nordrhein-Westfalen vom 4. 12. 1969 (abgeschlossen mit der IG Metall)	1. 1. 1970	4534/27
25928	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1970	4534/28
25929	Lohntarifvertrag für Lohnempfänger und Konzessionsträger des Elektrohandwerks im Landesteil Westfalen-Lippe vom 1. 12. 1969 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 1. 1970	4685/3
25930	Manteltarifvertrag für Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 3. 12. 1969	1. 1. 1970	4770
25931	Tarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma Heyco-Werk Heynen & Co, Remscheid, vom 8. 1. 1970 — Übernahme des Manteltarifvertrages für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 3. 12. 1969	1. 1. 1970	4770/1
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
25932	Lohntarifvertrag für Arbeiter in allen Betrieben der Deutschen Shell Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 13. 10. 1969	1. 10. 1969	2916/14
25933	Tarifvertrag vom 12. 1. 1970 zur Änderung des Manteltarifvertrages für akademisch gebildete Angestellte der chemischen Industrie im Bundesgebiet und in West-Berlin außer Bremen, Hamburg und Saarland vom 5. 11. 1959	1. 1. 1970	3480/18

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
25934	Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsdauer für alle Arbeitnehmer der Firma Gerro Plastik GmbH, Mönchengladbach, vom 17. 12. 1969 zur Änderung des § 14 des Manteltarifvertrages vom 22. 12. 1965	1. 1. 1970	4446/11
25935	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer der Firma Gerro Plastik GmbH, Mönchengladbach, vom 17. 12. 1969	1. 1. 1970	4446/12
25936	Gehaltstarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Raffinerien und Werke der Deutschen Shell Aktiengesellschaft im Bundesgebiet vom 13. 10. 1969	1. 10. 1969	4507/4
25937	Lohntarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Raffinerien und Niederlassungen der BP Benzin und Petroleum Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 11. 1969	1. 10. 1969	4521/5
25938	Tarifvertrag vom 21. 11. 1969 zur Änderung der §§ 14 und 17 des Manteltarifvertrages für Angestellte der chemischen Industrie im Bundesgebiet außer Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg vom 1. 6. 1968 (abgeschlossen mit dem GEDAG)	1. 1. 1970	4625/34
25939	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Ornamin-Kunststoffwerke Wilhelm Zschetzsche KG, Minden, vom 9. 12. 1969	1. 1. 1970	4709/4
25940	Arbeitszeitabkommen für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge wie vor	1. 1. 1970	4709/5
25941	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Raffinerien und Lager der Mobil Oil AG im Bundesgebiet vom 5. 11. 1969	1. 11. 1969	4768
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
25942	Tarifvertrag über die Erhöhung der Vergütungen für gewerbliche Lehrlinge und Anlernlinge der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 7. 1. 1970 zur Änderung des Tarifvertrages vom 12. 5. 1969	1. 2. 1970	4500/9
25943	Tarifvertrag vom 7. 1. 1970 zur Erhöhung der Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück aus dem Tarifvertrag vom 16. 6. 1969	1. 2. 1970	4610/6
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
25944	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 10. 9. 1969	1. 9. 1969	3220/75
25945	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Papier erzeugenden Industrie im Reg.-Bez. Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln vom 26. 9. 1969	1. 9. 1969	3220/76
25946	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer der Firma Gerro Karton GmbH, Hilden, vom 9. 12. 1969	1. 10. 1969	4557/10
25947	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 10. 9. 1969 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 9. 1969	4560/17
25948	Gehaltstarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit der IG Chemie–Papier–Keramik)	1. 9. 1969	4560/18
25949	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Papier erzeugenden Industrie im Reg.-Bez. Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln vom 26. 9. 1969 (abgeschlossen mit der IG Chemie–Papier–Keramik)	1. 9. 1969	4560/19
25950	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 9. 1969	4560/20
25951	Vereinbarung vom 7. 1. 1970 zur Änderung und Ergänzung des Manteltarifvertrages für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen, im Reg.-Bez. Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln vom 31. 1. 1967 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4560/21
25952	Vereinbarung vom 7. 1. 1970 zur Änderung und Ergänzung des Manteltarifvertrages für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 31. 1. 1967 (abgeschlossen mit der IG Chemie–Papier–Keramik)	1. 1. 1970	4560/22
25953	Vereinbarung wie vor für den Reg.-Bez. Düsseldorf und den rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln	1. 1. 1970	4560/23

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
25954	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Landesteil Nordrhein vom 24. 11. 1969	1. 1. 1970	4668:2
Gewerbegruppe XIV (Vervielfältigungsgewerbe)			
25955	Tarifvertrag Nr. 59 vom 19. 12. 1969 über die Neufassung der §§ 20 und 21 des Tarifvertrages für Arbeiter der Bundesdruckerei in Berlin, Frankfurt, Neulsenburg und Bonn vom 22. 6. 1961	1. 1. 1970	3837:8
Gewerbegruppe XVII (Holz- und Schnitzstoffgewerbe)			
25956	Zentrale Lohnvereinbarung für Arbeiter der Sägeindustrie im Bundesgebiet außer Bayern und Saarland vom 27. 10. 1969	1. 10. 1969	4505:8
25957	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende in den Betrieben der Holzbearbeitung (Sägeindustrie und Holzhandel) in Nordrhein-Westfalen vom 24. 11. 1969	1. 1. 1970	4505:9
25958	Tarifvertrag vom 15. 12. 1969 zur Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsregelung im Manteltarifvertrag für Arbeiter der kunststoffverarbeitenden Industrie in den Kreisen Detmold und Lemgo vom 13. 3. 1967	1. 1. 1970	4566:3
25959	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne und Spesensätze für Arbeiter der kunststoffverarbeitenden Industrie in den Kreisen Detmold und Lemgo vom 15. 12. 1969	1. 1. 1970 1. 10. 1970	4566:4
25960	Anschlußtarifvertrag mit der Tischler-Innung Detmold vom 31. 10. 1969 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Holzindustrie und des Holzverarbeitenden Handwerks in Nordwestdeutschland vom 6. 10. 1969	1. 1. 1970	4740:7
25961	Lohntarifvertrag für Arbeiter der möbelherstellenden Betriebe des Tischlerhandwerks im Kreise Detmold vom 18. 12. 1969	1. 1. 1970	4740:7a
25962	Anschlußtarifvertrag mit der Firma Berliner Sitzmöbelfabrik H. Kamphöner GmbH, Westerenger, vom 17. 10. 1969 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Holzindustrie und des Holzverarbeitenden Handwerks in Nordwestdeutschland vom 6. 10. 1969	1. 10. 1969	4740:8
25963	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Firma H. Rottmann Söhne KG, Sperrholzfabrik, Herford, vom 9. 12. 1969	1. 1. 1970	4740:9
25964	Tarifvertrag vom 12. 12. 1969 für die Firma Josef Beilmann, Bad Lippspringe, wie vor	1. 1. 1970	4740:9a
25965	Tarifvertrag für die Firma Beka-Möbelwerk Heinrich Stuke, Herford-Sundern, wie vor	1. 1. 1970	4740:9b
25966	Tarifvertrag für die Firma Berliner Sitzmöbelfabrik H. Kamphöner GmbH, Westerenger, wie vor	1. 1. 1970	4740:9c
25967	Tarifvertrag für die Firmen Leopoldstaler Möbelfabrik GmbH und Westdeutsche Holzindustrie GmbH, Leopoldstal, wie vor	1. 1. 1970	4740:9d
25968	Tarifvertrag vom 22. 12. 1969 für die Firma König & Böschke GmbH, Bürstenfabrik, Herford, wie vor	1. 1. 1970	4740:9e
25969	Lohntarifvertrag und Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen — Übernahme des Manteltarifvertrages für die Holzindustrie — für Arbeiter und Lehrlinge der Firma Georg Hartmann, Arfeld Kr. Wittgenstein, vom 1. 12. 1969	1. 1. 1970	4740:10
25970	Tarifvertrag für Arbeiter der Firma Heinrich Hartmann, Bürstenhölzerfabrik, Arfeld Krs. Wittgenstein — Übernahme des Manteltarifvertrages für die Holzindustrie in Nordwestdeutschland sowie des Lohntarifvertrages für die Holzindustrie und das Serienmöbelhandwerk in Westfalen-Lippe — vom 1. 12. 1969	1. 1. 1970	4740:11
25971	Tarifvertrag vom 14. 12. 1969 für die Firma Bröcker & Co. KG, Geseke, wie vor	1. 1. 1970	4740:12
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelgewerbe)			
25972	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Ölmühlen- und Silobetriebe Brökelmann & Co., Hamm, vom 22. 12. 1969	1. 1. 1970	4542:8
25973	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Milch-, Käse- und Schmelzkäseindustrie in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen vom 13. 11. 1969 .	1. 1. 1970	4564:4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
25974	Änderungsvereinbarung vom 17. 11. 1969 zum Tarifvertrag über die Vermögensbildung für gewerbliche Arbeitnehmer in der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie im Bundesgebiet außer Hamburg vom 2. 5. 1968	1. 2. 1968	4665:4
25975	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie im Bundesgebiet außer Bayern vom 17. 11. 1969	1. 1. 1970	4665:5
25976	Zusatzlohntarifvertrag zu vorstehendem Lohntarifvertrag	1. 1. 1970	4665:6
25977	Lohntarifvertrag für Arbeiter von 8 Kühlhäusern und Eisfabriken in Nordrhein-Westfalen vom 13. 1. 1970	1. 1. 1970	4673:1
25978	Tarifvertrag zur Ergänzung des vorgenannten Lohntarifvertrages	1. 1. 1970	4673:2
25979	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Herner Kühl- und Lagerhaus GmbH, Bochum, vom 21. 1. 1970	1. 1. 1970	4673:3
25980	Tarifvertrag zur Ergänzung des vorstehenden Lohntarifvertrages	1. 1. 1970	4673:4
25981	Änderungsvertrag vom 15. 12. 1969 zum Lohntarifvertrag für Arbeiter der Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 28. 5. 1969	1. 6. 1969	4681:2
25982	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter der Erfrischungsgetränkeindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 14. 1. 1970	1. 1. 1970	4682:1
25983	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter in den Produktionsbetrieben der Molkerei-Zentrale Westfalen-Lippe eGmbH, Münster, vom 18. 12. 1969	1. 1. 1970	4751:1
25984	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma C. Langemeyer, Kornbrennerei und Preßhefefabrik, Mettingen, vom 15. 12. 1969	1. 1. 1970	4763
25985	Manteltarifvertrag für Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge der Firma Josef Freitag, Kornbrennerei und Likörfabrik, Bottrop, vom 20. 11. 1969	1. 1. 1970	4764
25986	Manteltarifvertrag vom 2. 12. 1969 für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge wie vor	1. 1. 1970	4764:1
25987	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Cigaretten-Frischdienste der Firma H. F. & Ph. F. Reemtsma im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 14. 10. 1969	1. 10. 1969	4769
25988	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der westfälisch-lippischen Handmüllmühlen vom 13. 1. 1970	1. 1. 1970	4771
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsgerber)			
25989	Vereinbarung vom 2. 1. 1970 zur Änderung der Anlage 1 (Ortsklassenverzeichnis) zum Manteltarifvertrag für Betriebs- und Heimarbeiter der Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 8. 4. 1963	1. 1. 1970	4120:24
25990	Lohnvereinbarung für Betriebs- und Heimarbeiter des Schuhmacherhandwerks in Nordwestdeutschland vom 29. 9. 1969	1. 1. 1970	4355:8
25991	Gehaltsvereinbarung für Angestellte und Meister der Schuhindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 9. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder)	1. 10. 1969, 1. 1. 1. 7. 1970	4400:21
25992	Gehaltsvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1969, 1. 1. 1. 7. 1970	4400:22
25993	Gehaltsvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 10. 1969, 1. 1. 1. 7. 1970	4400:23
25994	Vereinbarung über die Ausbildungsbeihilfen und ein Urlaubsgeld für kaufmännische Lehrlinge und Anlernlinge der Schuhindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 9. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder)	1. 10. 1969	4400:24
25995	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1969	4400:25
25996	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 10. 1969	4400:26
Gewerbegruppe XXI (Bau- und Baunebengewerbe)			
25997	Tarifvertrag über die Ortsklasseneinteilung für die Löhne der Arbeiter im Maler- und Lackiererhandwerk im Landesteil Nordrhein vom 6. 1. 1970	1. 4. 1970	4101:13
25998	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Malerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 6. 1. 1970	1. 4. 1970	4101:14

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
25999	Tarifvertrag über das Verhältnis der Löhne in den einzelnen Ortsklassen wie vor	1. 4. 1970	4101/15
26000	Tarifvertrag vom 3. 12. 1969 zur Änderung des Tarifvertrages über die Neuregelung der Gehälter für Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 14. 4. 1969 (abgeschlossen mit der DAG)	15. 12. 1969	4214/69
26001	Tarifvertrag vom 3. 12. 1969 zur Änderung des Tarifvertrages über die Neuregelung der Gehälter und Vergütungen für kaufmännische und technische Angestellte und Lehrlinge des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 14. 4. 1969 (abgeschlossen mit der DAG)	15. 12. 1969	4215/69
26002	Tarifvertrag über die Auslösungssätze für Arbeiter des Brunnenbau- und Bohrgewerbes im Bundesgebiet vom 1. 12. 1969	1. 1. 1970	4350/52
26003	Tarifvertrag für das Steinhölzleger- und Terrazzolegergewerbe wie vor	1. 1. 1970	4350/52 a
26004	Tarifvertrag für das feuerungstechnische Gewerbe wie vor	1. 1. 1970	4350/52 b
26005	Tarifvertrag über die Aufteilung des an die tariflichen Sozialkassen des Baugewerbes im Bundesgebiet abzuführenden Gesamtbetrages vom 3. 12. 1969	1. 1. 1970	4350/53
26006	Tarifvertrag vom 17. 12. 1969 zur Änderung des Bundeslohntarifvertrages für Arbeiter des Gerüstbaugewerbes im Bundesgebiet außer Hamburg vom 13. 11. 1969	1. 1. 1970	4350/54
26007	Bundeslohntarifvertrag für Arbeiter des Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerks im Bundesgebiet vom 15. 12. 1969	1. 1. 1970	4655/1
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgewinnung und -versorgung)			
26008	Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, vom 1. 4. 1968	1. 4. 1968	4761
26009	Erster Tarifvertrag vom 12. 11. 1968 zur Änderung und Ergänzung des vorstehenden Tarifvertrages	1. 4. 1968/ 1. 1. 1969	4761/1
26010	Tarifvertrag über die Gewährung eines Hausstandsgeldes an Angestellte und Arbeiter der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, vom 20. 12. 1968	1. 4. 1968	4761/2
26011	Tarifvertrag über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Dauerangestellte der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, vom 22. 1. 1969	1. 4. 1968	4761/3
26012	Tarifvertrag über eine Ruhegeldordnung für Arbeiter wie vor	1. 1. 1969	4761/4
26013	Tarifvertrag über Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, vom 22. 1. 1969	1. 1. 1969	4761/5
26014	Tarifvertrag über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes an alle Arbeitnehmer der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, vom 25. 9. 1969	Weihnachten 1969	4761/6
26015	Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld wie vor	1. 1. 1970	4761/7
26016	Tarifvertrag zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Angestellte des Großen Erftverbandes in Bergheim/Eft (TVA) vom 16. 1. 1970	1. 4. 1969	4773
26017	Tarifvertrag über die Gewährung einer Verbandszulage wie vor	1. 4. 1969	4773/1
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
26018	Manteltarifvertrag für Arbeiter der Firmen Städtereinigung oHG Edelhoff, Iserlohn, und Alfred Wiemann KG, Dortmund-Derne, vom 22. 12. 1969	1. 1. 1970	4774
26019	Lohntarifvertrag wie vor	1. 1. 1970	4774/1
Gewerbegruppe XXIV (Großhandel)			
26020	Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung vom 28. 2. 1969 zum Manteltarifvertrag für die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossen-schaften im Bundesgebiet vom 13. 5. 1966.	1. 1. 1969	4499/43
26021	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen Mitte vom 12. 12. 1969	1. 1. 1970	4742/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
26022	Lohnabkommen für Arbeiter mit Protokollnotiz zur Lohngruppe VI wie vor .	1. 1. 1970	4742;4
26023	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld-Linker Niederrhein vom 12. 12. 1969	1. 1. 1970	4747;3
26024	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4747;4
26025	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Mönchengladbach, vom 12. 12. 1969	1. 1. 1970	4748;3
26026	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4748;4
26027	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet, vom 12. 12. 1969	1. 1. 1970	4749;3
26028	Lohnabkommen für Arbeiter mit Protokollnotiz zur Lohngruppe VI wie vor .	1. 1. 1970	4749;4
26029	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Berufs- und Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln—Aachen—Bonn mit Protokollnotizen vom 23. 10. 1969	1. 1. 1970	4756
26030	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4756;1
26031	Urlaubsgeldabkommen für Angestellte, Auszubildende und für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4756;2
26032	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbandes des Großhandels Düsseldorf-Niederrhein mit Protokollnotizen vom 23. 10. 1969	1. 1. 1970	4757
26033	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4757;1
26034	Urlaubsgeldabkommen für Angestellte, Auszubildende und für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4757;2
26035	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land, mit Protokollnotizen vom 23. 10. 1969	1. 1. 1970	4758
26036	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4758;1
26037	Urlaubsgeldabkommen für Angestellte, Auszubildende und für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4758;2
26038	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Solingen-Opladen, mit Protokollnotizen vom 23. 10. 1969	1. 1. 1970	4759
26039	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4759;1
26040	Urlaubsgeldabkommen für Angestellte, Auszubildende und für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4759;2
26041	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Remscheid und Umgebung mit Protokollnotizen vom 23. 10. 1969	1. 1. 1970	4760
26042	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4760;1
26043	Urlaubsgeldabkommen für Angestellte, Auszubildende und für Arbeiter wie vor	1. 1. 1970	4760;2
26044	Rahmentarifvertrag für Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge im genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen vom 20. 11. 1969	1. 1. 1970	4766
26045	Gehaltsabkommen für Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge im genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Regierungsbezirke Aachen und Köln vom 20. 11. 1969	1. 1. 1970	4766;1
26046	Gehaltsabkommen wie vor für die Regierungsbezirke Aachen und Köln . . .	1. 1. 1970	4766;2
26047	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels in Nordrhein-Westfalen vom 20. 11. 1969	1. 1. 1970	4766;3
26048	Rahmentarifvertrag für Arbeiter im genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen vom 20. 11. 1969	1. 1. 1970	4767

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
26049	Lohnabkommen für Arbeiter des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Regierungsbezirke Aachen und Köln vom 20. 11. 1969	1. 1. 1970	4767;1
26050	Lohnabkommen wie vor für die Regierungsbezirke Aachen und Köln	1. 1. 1970	4767;2
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
26051	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge im Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 24. 10. 1969	1. 11. 1969	4370;23
26052	Gehaltstarifvertrag für kaufmännische Mitarbeiter der Konsumgenossenschaften in Nordrhein-Westfalen vom 25. 11. 1969 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 12. 1969	4491;30
26053	Zusatzvereinbarung zu vorstehendem Gehaltstarifvertrag	1. 12. 1969	4491;31
Gewerbegruppe XXVII (Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
26054	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 17. 11. 1969 – Übernahme des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages für das private Bankgewerbe in der Fassung vom 17. 10. 1969	1. 11. 1969 1. 1. 1970	3840;76
26055	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Angestellte der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Westfalen und Württemberg vom 1. 11. 1969		3965;53
26056	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Kassen- und Rechnungswesen der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Württemberg – Übernahme des Tarifvertrages für Bund, Länder und Gemeinden – vom 1. 8. 1969	1. 6. 1969	3965;54
26057	Tarifvertrag vom 1. 9. 1969 für Angestellte im Schreibdienst wie vor	1. 8. 1969	3965;55
26058	Tarifvertrag für Angestellte der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Württemberg – Übernahme des 22. Änderungstarifvertrages zum BAT – vom 2. 9. 1969	1. 8. 1969	3965;56
26059	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten usw. der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Westfalen und Württemberg vom 1. 11. 1969		3983;11
26060	Tarifvertrag über die Tätigkeitsmerkmale für Angestellte der Techniker-Krankenkasse im Bundesgebiet vom 3. 11. 1969 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 7. 1969	4012;109 a
26061	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. HBV	1. 7. 1969	4012;109 b
26062	Tarifvertragliche Vereinbarung über Lohnfortzahlung und Krankengeldzuschuß für Raumpflegerinnen der Techniker-Krankenkasse im Bundesgebiet vom 3. 11. 1969 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 1. 1970	4012;109 c
26063	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1970	4012;109 d
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrswesen)			
26064	Tarifvertrag Nr. 6a/1969 vom 16. 12. 1969 zur Übernahme der Bestimmungen des Lohnfortzahlungsgesetzes in den Lohntarifvertrag für Arbeiter der Deutschen Bundesbahn (LTV) vom 12. 9. 1960 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands)	1. 1. 1970	3752;74
26065	Tarifvertrag Nr. 6b/1969 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 1. 1970	3752;75
26066	Tarifvertrag Nr. 7a/1969 vom 15. 12. 1969 zur Neuregelung der Erschwerniszulagen im Lohntarifvertrag für Arbeiter der Deutschen Bundesbahn (LTV) vom 12. 9. 1960 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands)	1. 1. 1970	3752;76
26067	Tarifvertrag Nr. 7b/1969 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 1. 1970	3752;77
26068	Zusatzvereinbarung über ein Überbrückungsgeld vom 4. 11. 1969 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte in den Binnenumschlagspedition- und Lagereibetrieben der Kölner Häfen vom 1. 4. 1969	1. 10. 1969	4163;6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26069	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge in der Binnenumschlagspedition und Hafenumschlagspedition des Hafens Düsseldorf vom 24. 10. 1969	1. 11. 1969	4468;5
26070	Tarifvertrag vom 1. 11. 1969 zur Änderung der §§ 5 und 6 des Versorgungstarifvertrages für die Angestellten und Arbeiter der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft im Bundesgebiet vom 1. 8. 1967	1. 6./ 1. 7. 1969	4582;8
26071	Tarifvertrag über eine gleitende Arbeitszeit für Angestellte der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft im Bundesgebiet vom 16. 10. 1969	1. 11. 1969	4653;1
26072	Tarifvertrag vom 1. 11. 1969 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Angestellte der Deutschen Lufthansa AG und der Lufthansa Service GmbH im Bundesgebiet vom 1. 1. 1969 und des Gehaltstarifvertrages Nr. 11 vom 1. 11. 1968	1. 10. 1969/ 1. 1. 1970	4653;2
26073	Tarifvertrag über eine gleitende Arbeitszeit für Arbeiter in Teilbereichen der Deutschen Lufthansa AG im Bundesgebiet vom 16. 10. 1969	1. 11. 1969	4654/2
26074	Tarifvertrag vom 1. 11. 1969 zur Änderung des Manteltarifvertrages Nr. 6 für Arbeiter der Deutschen Lufthansa AG und der Lufthansa Service GmbH vom 1. 1. 1969 und des Lohntarifvertrages Nr. 11 vom 1. 11. 1968	1. 10. 1969/ 1. 1. 1970	4654/3
26075	Tarifvertrag über eine Sonderzahlung vom 1. 11. 1969 zum Tarifvertrag über die Unterhaltsbeihilfen für Lehrlinge und Anlernlinge der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft und der Lufthansa Service GmbH im Bundesgebiet vom 1. 3. 1969	1. 11. 1969	4677;1
Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)			
26076	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Studentenhilfe Alfred-Gundlach-Haus e.V., Dortmund, vom 27. 10. 1969	1. 10. 1969	4419;3
26077	Gehaltstarifvertrag und Weihnachtsgeldregelung für Angestellte und Lehrlinge der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft mbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 17. 12. 1969 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 11. 1969	4703/4
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
26078	Tarifvertrag über die Vergütungen für Orchestermitglieder des Westfälischen Sinfonieorchesters, Recklinghausen (Anwendung der TÖ. K) vom 31. 12. 1969	1. 9. 1969	2556/61
26079	Tarifvertrag über eine jährliche Zuwendung an Medizinalassistenten in Einrichtungen von Bund und Ländern vom 2. 10. 1969	Weihnachten 1969	3750/625
26080	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Angestellte von Bund und Ländern vom 9. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der DAG)	9. 10. 1969	3750/626
26081	Tarifvertrag für Bund und Saarland wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	9. 10. 1969	3750/626 a
26082	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Schulhausmeistern und Hausmeistern in Verwaltungsgebäuden im Angestelltenverhältnis von Bund und Ländern — Ergänzung der Anlage 1a zum BAT — vom 16. 10. 1969	1. 6./ 1. 10. 1969	3750/627
26083	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Fremdsprachendienst des Bundes — Änderung und Ergänzung des Teils III Abschn. A der Anlage 1a zum BAT — vom 14. 11. 1969	1. 10. 1969	3750/628
26084	Anschlußtarifvertrag mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst vom 12. 12. 1969 zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über Zuwendungen an Lehrlinge und Anlernlinge des Bundes und der Länder vom 15. 4. 1969 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Schreibdienst von Bund und Ländern vom 10. 7. 1969	1. 5./ 1. 8. 1969	3750/629
26085	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 12. 12. 1969 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Fernmeldedienst der Bundeswehr (Ergänzung des Teils III Abschn. L der Anlage 1a BAT) vom 28. 8. 1969	1. 8. 1969	3750/630
26086	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23. 12. 1969 wie vor	1. 8. 1969	3750/631
26087	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 31. 12. 1969 zu den Tarifverträgen über eine einmalige Zahlung an Angestellte sowie an Lehrlinge und Anlernlinge beim Bund vom 9. 10. 1969	9. 10. 1969	3750/632

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26088	Anschlußtarifvertrag mit der Gew. HBV für Bund und Gemeinden vom 8. 1. 1970 zum 21. Änderungstarifvertrag zum BAT vom 15. 4. 1969, zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung für Angestellte vom 15. 4. 1969 zum Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse für Lehrlinge und Anlernlinge vom 15. 4. 1969, zum 3. Änderungstarifvertrag zum Versorgungstarifvertrag vom 17. 4. 1969 und zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Kassen- und Rechnungswesen vom 25. 6. 1969		3750:633
26089	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Angestellte der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 16. 10. 1969	14. 10. 1969	3796:42
26090	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten, Medizinalassistenten, Lernschwestern, Lernpfleger, Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe von Bund und Ländern vom 9. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der DAG)	9. 10. 1969	3896:98
26091	Tarifvertrag für Bund und Saarland wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	9. 10. 1969	3896:99
26092	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26. 6. 1969 zum Änderungstarifvertrag zum Bundeslohntarifvertrag Nr. 15 für Arbeiter der Gemeinden vom 1. 4. 1969 und zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Arbeiter der Gemeinden vom 15. 4. 1969	1. 4. 1969 1. 5. 1969	3950:253
26093	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15. 9. 1969 zum Zweiten Ergänzungstarifvertrag zum Rahmen-tarifvertrag zu § 20 Abs. 1 BMT-G für Arbeiter der Gemeinden vom 1. 7. 1969	1. 4. 1969	3950:254
26094	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund vom 15. 12. 1969 zum Zweiten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über die Gewährung einer jährlichen Zuwendung an Angestellte des Landschaftsverbandes Rheinland vom 1. 9. 1969	1. 9. 1969	3994:95
26095	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamter und Angestellter wie vor.	1. 9. 1969	3994:96
26096	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamter und Angestellter vom 15. 12. 1969 zum Tarifvertrag über eine jährliche Zuwendung an Medizinalassistenten in Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland vom 1. 9. 1969	1. 9. 1969	3994:97
26097	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund wie vor	1. 9. 1969	3994:98
26098	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 22. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	24. 9. 1969	4001:146
26099	5. Änderungsvertrag vom 22. 10. 1969 zur Sondervereinbarung für Arbeiter in sonstigen Dienstzweigen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 11. 3. 1964 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 10. 1969	4001:147
26100	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Angestelltenlehrlinge und Fachanwärter für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 16. 10. 1969	14. 10. 1969	4008:12
26101	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Lehrlinge und Anlernlinge des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 22. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	24. 9. 1969	4062:19
26102	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Arbeiter von Bund und Saarland vom 9. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	9. 10. 1969	4225:158
26103	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 28. 11. 1969 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 2 zum Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter des Bundes vom 9. 10. 1969 und zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 6 zum Tarifvertrag für Kraftfahrer des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 9. 10. 1969	1. 10. 1969	4225:159
26104	Tarifvertrag über die Gewährung von Taucherschlägen an Arbeiter des Bundes gemäß § 29 MTB II vom 3. 11. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 10. 1969	4225:160

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26105	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 29. 12. 1969 zum Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter des Bundes vom 27. 6. 1969 . . .	1. 7. 1969	4225;161
26106	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 29. 12. 1969 zum Ergänzungstarifvertrag über Löhne für Arbeiter des Bundes und zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 6 zum Tarifvertrag für Kraftfahrer des Bundes, beide vom 9. 10. 1969	1. 10. 1969	4225;162
26107	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 30. 12. 1969 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 13 zum MTB II vom 8. 10. 1969 und zum Tarifvertrag über Taucherzuschläge für Arbeiter des Bundes vom 31. 10. 1969	1. 10. 1969; 1. 1. 1970	4225;163
26108	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 10. 10. 1969 zum Änderungstarifvertrag Nr. 2 zum Länderlohntarifvertrag Nr. 13 vom 9. 10. 1969	1. 10. 1969	4230;156
26109	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Polizei . . .	1. 10. 1969	4230;157
26110	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (für landwirtschaftliche Verwaltungen und Betriebe der Länder)	1. 10. 1969	4230;158
26111	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund vom 10. 10. 1969 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 2 zum Dritten Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (außer Bremen, Hamburg und Hessen) vom 9. 10. 1969	1. 10. 1969	4230;159
26112	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände	1. 10. 1969	4230;160
26113	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Polizei . . .	1. 10. 1969	4230;161
26114	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 16. 10. 1969	14. 10. 1969	4258;38
26115	Ergänzungstarifvertrag Nr. 2 vom 1. 12. 1969 zum Lohntarifvertrag Nr. 4 für Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 1. 3. 1969 . . .	1. 10. 1969	4258;39
26116	Ergänzungstarifvertrag Nr. 6 vom 1. 12. 1969 zum Lohntarifvertrag für Kraftfahrer der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 7. 7. 1965 . . .	1. 10. 1969	4258;40
26117	Ergänzungstarifvertrag Nr. 7 vom 16. 12. 1969 wie vor	1. 1. 1970	4258;41
26118	Ergänzungstarifvertrag Nr. 3 vom 1. 12. 1969 zum Lohntarifvertrag für Hausmeister der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 21. 5. 1968 . . .	1. 10. 1969	4258;42
26119	Zehnter Tarifvertrag vom 16. 12. 1969 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeit (MTArb II) vom 15. 7. 1964 . . .	1. 1. 1970	4258;43
26120	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 22. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	24. 9. 1969	4268;83
26121	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Marburger Bund	24. 9. 1969	4268;84
26122	10. Änderungstarifvertrag vom 22. 10. 1969 zum Manteltarifvertrag für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (MT-An) vom 30. 6. 1964 (abgeschlossen mit dem Marburger Bund)	1. 8. 1969; 1. 10. 1969	4268;85
26123	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 8. 1969; 1. 10. 1969	4268;86
26124	Tarifvertrag über das Entgelt für Beköstigung und Mieten für Angestellte in Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 22. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 10. 1969	4268;87
26125	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Marburger Bund	1. 10. 1969	4268;88
26126	Tarifvertrag über die Gewährung einer Baustellenzulage und Feldaufwandsentschädigung an Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 22. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 10. 1969	4268;89
26127	Tarifvertrag vom 22. 10. 1969 zur Änderung des Tarifvertrages über die Gewährung von Zulagen an Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gemäß § 33 MT-An vom 1. 4. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 10. 1969	4268;90

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
26128	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeitnehmer der DGB-Bundesschulen im Bundesgebiet vom 10. 12. 1969	1. 1. 1970	4307;1
26129	Vereinbarung vom 10. 12. 1969 zur Änderung der §§ 5 und 9 des Tarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der DGB-Bundesschulen im Bundesgebiet vom 1. 10. 1964	1. 1. 1970	4307;2
26130	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund vom 15. 12. 1969 zum Tarifvertrag über die Änderung des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Arbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland vom 2. 9. 1969	1. 9. 1969	4331;35
26131	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund vom 15. 12. 1969 zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Arbeiter im Straßenunterhaltungsdienst des Landschaftsverbandes Rheinland vom 1. 9. 1969	1. 9. 1969	4332;44
26132	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund vom 15. 12. 1969 zum Tarifvertrag über eine jährliche Zuwendung an Handwerkerlehrlinge des Landschaftsverbandes Rheinland vom 1. 9. 1969	1. 9. 1969	4333;26
26133	Tarifvertrag für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge wie vor	1. 9. 1969	4333;27
26134	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamter und Angestellter wie vor	1. 9. 1969	4333;28
26135	Tarifvertrag über die Erhöhung der Tarifgehälter für alle Mitarbeiter des Deutschlandfunk, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, vom 19. 12. 1969	1. 1. 1970	4503;12
26136	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund vom 15. 12. 1969 zum Dritten Tarifvertrag zur Änderung des Versorgungstarifvertrages für den Landschaftsverband Rheinland vom 1. 9. 1969	1. 9. 1969	4603;14
26137	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamter und -Angestellter wie vor	1. 9. 1969	4603;15
Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)			
26138	Tarifvertrag über die Gehälter für Angestellte und Meister der Industrie im ehemaligen Lande Lippe vom 7. 11. 1969 (abgeschlossen mit der IG Metall und der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten)	1. 11. 1969	4294;17
26139	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 11. 1969	4294;18
26140	Tarifvertrag über die Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Industrie im ehemaligen Lande Lippe vom 25. 8. 1969 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 11. 1969	4294;19
26141	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Metall und der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten	1. 11. 1969	4294;20
26142	Tarifvertrag vom 7. 11. 1969 zur Änderung der Urlaubsbestimmungen im Manteltarifvertrag für Angestellte der Industrie im ehemaligen Lande Lippe vom 10. 9. 1964 (abgeschlossen mit der IG Metall und der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten)	1. 1. 1970	4294;21
26143	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1970	4294;22

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
Gewerbegruppen: II, XV, XVI, XVIII, XXVI und XXXI.

— MBl. NW. 1970 S. 421.

Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf. Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.